

**Zeitschrift:** Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

**Band:** 3 (1956)

**Artikel:** Ihr seid der Leib Christi einzeln aber dessen Glieder

**Autor:** Kreider, Thomas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-761448>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ihr seid der Leib Christi einzelne aber dessen Glieder

(I Kor. 12. 27)

VON THOMAS KREIDER O. S. B.

Seit dem Erscheinen des Rundschreibens « Mystici Corporis » (29. 6. 43)<sup>1</sup> wurde über die Fragen « Leib Christi » und « Glied Christi » sehr viel geschrieben. Das kirchliche Lehramt war der Gegenwart eine klare Abgrenzung der Gliedschaft in der Kirche schuldig, da mancherorts Oekumene betrieben wurde nach Art von « Nathan dem Weisen » durch Verwischung aller Grenzen, durch Indifferenz gegenüber allen Differenzen. Auf diesem Wege ist aber niemals eine bleibende und überzeugte Einigung der Christen möglich. Es mußten die Unterschiede und Grenzen festgelegt werden zwischen denen, die im Schoß der Kirche als aktiv-tätige Christen *leben*, und jenen, die bewußt oder unbewußt, schuldbar oder schuldlos nicht Glieder der katholischen Kirche sind oder sein wollen. Hier keine Unterschiede anerkennen wollen, hieße soviel wie seine wahre Kirche auflösen oder preisgeben.

Sogleich fiel aber auf, daß zur Lösung des schon immer umstrittenen Problems von der Gliedschaft in der Kirche bis anhin gebräuchliche theologische Fachausdrücke wie « extra Ecclesiam nulla salus » und die Unterscheidung zwischen Leib und Seele der Kirche im Rundschreiben keine Verwendung finden, was natürlich noch keine Abwertung dieser Fachausdrücke und ihres Inhaltes bedeutet. Es mochten aber doch theologische und psychologische Gründe dafür vorliegen, daß gerade diese beiden Formeln keine Erwähnung und Verwendung finden<sup>2</sup>. Die Frage-

<sup>1</sup> Ich zitiere nach der im Juli 1943 im Rex-Verlag Luzern erschienenen amtlichen Übertragung. Die angeführten Zahlen verweisen auf die Randnummern. In Klammer füge ich jeweilen die Seitenzahl nach den Acta Apostolicae Sedis bei. Der Originaltext findet sich : A. A. S. 35 (1943) 193-248.

<sup>2</sup> Die Enzyklika spricht zwar auch von der « Seele » der Kirche, aber nicht im Zusammenhang mit der Frage von der Gliedschaft in der Kirche. Es wird (N. 55)

stellung ist heute nicht mehr : wer gehört zum Leib und wer gehört zur Seele der Kirche ?, sondern : wer gehört als reales Glied zur einen katholischen Kirche (zum mystischen Leib) und wer gehört, weil im Besitz des « Geistes Christi », zur Kirche als « membrum in voto » ? Ungenügend ist es auch die Frage der Gliedschaft in der Kirche — vielleicht der klareren Ergebnisse wegen — einseitig in die Zuständigkeit des Rechtes zu ziehen. Die Kirche ist nicht nur « Rechtskirche », oder vollkommene Gesellschaft mit allen rechtlichen und gesellschaftlichen Bestandteilen <sup>3</sup>, sondern « wie Christus, das Haupt und Urbild der Kirche, nicht ganz ist, wenn man in Ihm entweder nur die menschliche, sichtbare, oder bloß die göttlich unsichtbare Natur betrachtet, sondern wie Er einer ist aus beiden und in beiden Naturen, so sein mystischer Leib. » <sup>4</sup> Die Frage der *Gliedschaft* im sichtbaren, gesellschaftlichen Leib der Kirche ist wohl juristisch lösbar, aber die viel weitere Frage nach der *Zugehörigkeit* zur Kirche ist keine Rechtsfrage mehr. Denn hier handelt es sich letzten Endes um die Frage nach dem ewigen Heil des Menschen, das abhängt von der zu klarenden Beziehung des Menschen zum Leibe und zum « Geiste Christi » <sup>5</sup>.

### I. Reales Glied

Die wahre Kirche ist also, wie Christus selber, Leib und Geist. Sie ist leiblich-irdisch-sichtbar und geistig-göttlich-unsichtbar. Sie ist also auch wirkliche Gesellschaft. Zu einer geordneten Gemeinschaft von

Papst Leo XIII. zitiert: « Es genüge der eine Satz : Christus ist das Haupt der Kirche, der Heilige Geist ihre Seele. » Im Brief des Hl. Offiziums an den Erzbischof von Boston wird auch der Ausdruck « extra Ecclesiam nulla salus » wiederum aufgeführt und zwar als « Ineffabile effatum ». Man wird aber P. A. HOFFMANN O. P. (Schweiz. Kirchenzeitung 121 [1953] 129) recht geben müssen, wenn er schreibt : « Eine inhaltliche Bereicherung gegenüber *Mystici Corporis* wird [im Briefe] nicht geboten ... Das von Pius XII. am 28. Juli 1949 approbierte Schreiben will einzig den vom Papst gemeinten Sinn seines Rundschreibens über die Kirche in unmißverständlicher Weise darlegen und Wortprägungen bieten, welche den wahren Gedanken der falschverstandenen Sätze klarer zum Ausdruck bringen. »

<sup>3</sup> 63 (224).      <sup>4</sup> 62 (223).

<sup>5</sup> Meine vorliegende Arbeit war schon abgeschlossen, als in der Zeitschrift « Theologie und Glaube » 46 (1956) 260-275 ein Artikel von Konrad ALGERMISSSEN zum gleichen Thema erschien : « Aktuelle Mitgliedschaft in der Kirche und gnadenhafte Zugehörigkeit bzw. Hinordnung zu ihr. » Auch Algermissen unterscheidet eine *reale Gliedschaft* in der Kirche und eine *gnadenhafte Zugehörigkeit* zur Kirche in voto. Algermissen begründet seine Ansicht mit allgemeinen theologischen Grundsätzen und doch deckt sie sich mit der meinen, was um so wertvoller ist, da ich nur die Lehre der Enzyklika « *Mystici Corporis* » klarstellen wollte.

Menschen aber gehören das gemeinsame Zusammenwirken aller auf dasselbe Ziel hin unter einer gemeinsamen Obrigkeit<sup>6</sup>, also wirklich sichtbare Bande und Bindungen, die in das leiblich-geistige und individualsoziale Leben des Menschen hineingreifen. Die ganze Kirche hat also nur der und nur der ist « Voll-Glied » der Kirche, der zugleich im Geiste und im Leibe der Kirche ist und in beiden lebt. Dieser Grundsatz kann nicht bestritten werden ; er tut denen nicht Unrecht, die zwar wohl den Geist, aber nicht den Leib haben wollen ; er wird jenen gerecht, die mit dem Geist auch die Verpflichtungen, ja die bisweiligen Lasten und Belastungen ihrer sichtbaren, leiblichen Kirche auf sich nehmen. Das Rundschreiben sagt darum mit Recht : « Den Gliedern der Kirche sind in Wahrheit (reapse) nur jene zuzuzählen, die das Bad der Wiedergeburt empfangen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Unsegen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben, noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind »<sup>7</sup>. Mit Recht betont der Papst die Notwendigkeit, zugleich im Leibe Christi und aus seinem göttlichen Geiste, im gleichen Glauben und unter der gleichen Leitung zu leben, um in der wahren Gemeinschaft der Christus-Gläubigen, des einen Leibes, des einen Geistes, des einen Herrn, der einen Taufe zu sein<sup>8</sup>. Diese Gemeinschaft mit Christus wird im Leben der Glieder in Erscheinung treten : 1. « Durch Bekennen desselben Glaubens », d. h. durch ein *Leben* aus dem Glauben und dem Geiste Christi, nicht bloß durch das Hersagen des apostolischen Glaubensbekennnisses, oder ein « ja, ja, Herr, Herr. » 2. « Durch die Gemeinschaft derselben Sakramente » ; als Minimum kann die Osterkommunion gelten. 3. « Durch die Teilnahme am selben Opfer » (Sonntagspflicht). 4. « Durch die tägliche Beobachtung derselben Gebote. » 5. « Durch Gehorsam gegenüber dem einen sichtbaren Oberhaupt. »<sup>9</sup>

Diese sichtbar in Erscheinung tretenden Bande sind einerseits Ausdruck des Lebens aus dem Geiste Christi, anderseits Mittel und Wege zu ihm ; wo sie das nicht sind, sind sie eine Lüge, da ist die Gliedschaft wohl noch äußerlich real, innerlich-geistig aber krank oder gar tot.

*Krankes Glied* ist, wer, ohne sich zwar schwer zu versündigen, lässig, säumig und gleichgültig ist im Beten, in der Teilnahme am kultischen Opfer, im Sakramentenempfang, in der Gottes- und Nächstenliebe.

<sup>6</sup> 60 (222).

<sup>7</sup> 21 (202).

<sup>8</sup> 22 (203).

<sup>9</sup> 69 (227).

*Totes Glied* wird der Christ durch die schwere Sünde. Er bleibt aber noch reales Glied solange der Glaube intakt bleibt. Erst durch den Abfall vom Glauben (formale Häresie) reißt auch diese reale, äußere Bindung mit der sichtbaren Kirche ab<sup>10</sup>. « Einem abgeschnittenen Gliede folgt der Geist nicht », sagt Augustinus<sup>11</sup>. M. E. ist auch der « geheime Häretiker » nicht mehr reales, sondern von der Kirche getrenntes Glied, auch wenn er äußerlich die Bindungen noch bewahren will ; denn reales Glied bleibt der Christ nur solange als er, wie das Rundschreiben sagt, Glaube und Hoffnung bewahrt<sup>12</sup>, was wohl vom geheimen Häretiker nicht gesagt werden kann. Hier gelten Christi Worte bei Matthäus 7, 21-23<sup>13</sup>.

## II. Glied dem Verlangen nach (membrum in voto)

Was ist nun von der Kirchenzugehörigkeit jener zu sagen, die obige sichtbare Bande und Bindungen ablehnen, ohne jedoch formell in der Häresie zu leben ? Zur Klärung dieser Frage muß zunächst auf eine schon erwähnte, meist aber zu wenig beachtete Unterscheidung hingewiesen werden.

Die Enzyklika spricht immer wieder, nicht nur vom « Leibe Christi », sondern auch vom « Geiste Christi » und meint damit die Gnaden- und Tugendfülle Christi des Hauptes, die in den mystischen Leib fließt. Aus der allgemeinen Glaubenslehre und auch aus dem Rundschreiben läßt sich folgern, daß jemand den « Geist Christi » besitzen, also gerettet werden kann, ohne dem Leibe Christi *inkorporiert* zu sein ; umgekehrt kann jemand noch reales Glied der Kirche sein, ohne den Geist Christi zu besitzen, also verloren gehen.

*Was ist der « Geist Christi »?* Unter dem « Geiste Christi », der von Christus dem Haupt seinem Leibe und seinen Gliedern einströmt, mitgeteilt<sup>14</sup>, oder übergeleitet<sup>15</sup> wird, versteht das Rundschreiben Christi geschaffene und ungeschaffene Gnadenfülle, die der hypostatischen Union folgt<sup>16</sup> : das Vollmaß des Heiligen Geistes (ungeschaffene Gnade) mit den sieben Gaben des Trösters (geschaffene Gnade)<sup>17</sup>, die heiligmachende

<sup>10</sup> 21-24 (202 f.).

<sup>11</sup> Sermo 267, 4, 4. PL 38, 1231.      <sup>12</sup> 23 (203).

<sup>13</sup> Otto SEMMELROTH, Die Kirche als Ursakrament (Frankfurt a. M. 1953) spricht auf S. 136 f. die Ansicht aus, daß der geheime Häretiker noch Glied der Kirche bleibe.

<sup>14</sup> 77 (230).      <sup>15</sup> 78 (230)

<sup>16</sup> 46 (215).      <sup>17</sup> 30 (206) ; 46, 47, 49 (215 f.).

Gnade (hab. entitat.)<sup>18</sup>, alle Tugenden, Gaben und Charismen (hab. operat.)<sup>19</sup>. Jede einzelne Gnade, für jedes einzelne Glied wird aber von Christus ausgewählt, bestimmt und zugeteilt, darum ist er allein Hauptkraftquelle (ex capitali fonte), Begründer und Urheber der Heiligkeit und des Heiles<sup>20</sup>.

Gott und Christus sind aber zur Übermittlung dieses Geistes Christi nicht an die Sakramente gebunden<sup>21</sup>. Christus und sein Geist können auch ohne sakramentale Zeichen aufgenommen werden *durch den Glauben*: « Wie stark wir durch diesen Glauben mit Gott verbunden werden, zeigen die Worte des Liebesjüngers Jesu : Wer immer bekennt, daß Jesus der Sohn Gottes ist, in dem bleibt Gott, und er bleibt in Gott » (I Joh. 4, 15)<sup>22</sup>. « Wie Christus, unser Haupt, der Urheber unseres Glaubens ist, wenn Er mit lebendigem Glauben aufgenommen, in unserem Herzen wohnt, so wird Er auch sein Vollender sein. »<sup>23</sup> Durch *Vertrauen und Hoffen* wird das Einwohnen des Geistes Christi weitergeführt : « Wie wir aber durch den Glauben hier auf Erden Gott anhangen als der Quelle der Wahrheit, so erstreben wir ihn durch die Tugend der christlichen Hoffnung als die Quelle der Seligkeit. »<sup>24</sup> Die Vollendung bringt *die Liebe*. « Sie hat, gleichsam nach einem von Gott selbst gegebenen Gesetz, die Wirkung, daß sie in unsere liebenden Herzen Ihn selbst in Gegenliebe hinabsteigen läßt gemäß dem Wort : Wenn jemand mich liebt . . . wird auch mein Vater ihn lieben, und wir werden kommen und Wohnung bei ihm nehmen (Joh. 14, 23). Die Liebe verbindet uns also enger mit Christus als jede andere Tugend. »<sup>25</sup> Ausdruck und Erweis des durch Glaube, Hoffnung und Liebe einwohnenden Geistes Christi sind vor allem das Gebetsleben und das Leben tätiger Nächstenliebe : « Sogar dies ist Tatsache : Wir werden desto mehr mit Gott und Christus vereinigt sein, je mehr wir einer des andern Glieder sind, in einmütiger Sorge füreinander. »<sup>26</sup>

Wenn nun abgeklärt werden soll, wie jene zur Kirche gehören, die zwar den Geist Christi besitzen, aber nicht zum einen sichtbaren Leib Christi gehören wollen, so kann ihnen sicher nicht die gleiche (reale) Gliedschaft und Teilhabe am *Leibe Christi* zugesprochen werden, wie jenen, die durch das fünffache Band sowohl im Geiste als im Leibe Christi

<sup>18</sup> 44 (214).

<sup>19</sup> 46 (215).

<sup>20</sup> 49 (216 f.).

<sup>21</sup> Thomas v. Aq. III, 68, 2.

<sup>22</sup> 71 (227).

<sup>23</sup> 71 (228).

<sup>24</sup> 72 (228).

<sup>25</sup> 73 (228 f.).

<sup>26</sup> 74 (229).

leben, der ja, wie « *Humani Generis* » noch einmal betonte<sup>27</sup>, mit der katholischen Kirche ein und dasselbe, sie selber ist. Die Antwort des Rundschreibens ist bekannt : jene, die den Geist Christi besitzen, aber nicht zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirche gehören, sind durch ein bewußtes oder unbewußtes Sehnen und Verlangen auf den mystischen Leib Christi « hingeordnet »<sup>28</sup>. Oder, wie der Brief<sup>29</sup> des Hl. Offiziums vom 8. 8. 49. an den Erzbischof von Boston sagt : « Um das ewige Heil zu erlangen, ist nicht immer erforderlich, daß man tatsächlich, in Wirklichkeit als vollgültiges Glied der Kirche *einverleibt* ist. Mindestforderung aber ist, daß der Mensch dem Wunsche und Verlangen nach der Kirche anhange. »<sup>30</sup> Dieses « *adhaerere voto* » kann ausdrücklich darauf hinzielen wirkliches, einverleibtes Glied der einen, oder seiner Kirche zu sein oder zu werden (*Votum explicitum Ecclesiae*). Es kann aber auch, wie der genannte Brief sagt, eingeschlossen sein in einer Bereitschaft der Seele, seinen Willen dem Willen Gottes gleichförmig zu machen (*votum implicitum*)<sup>31</sup>. Das votum implicitum ist insofern unbewußt und ungewollt als es nicht auf eine Kirche, den Leib Christi oder Christus abzielt, sie sind ja unbekannt ; es ist aber doch ein *bewußter, übernatürlicher* Akt des Willens, der auf die Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes abzielt, worin unbewußt das Verlangen nach Christus und Kirche eingeschlossen ist (*votum inscium*). Dieses votum ist wohl nur möglich für Menschen, die nie von einer Kirche hörten.

Das votum *explicitum*, das bewußte und gewollte Verlangen, Glied des Leibes Christi zu sein, ist vielschichtig, je nachdem *was* Objekt des Verlangens ist und *wie* das Ersehnte geglaubt und gewollt wird. Es drängt sich darum eine weitere theologische Differenzierung des votum explicitum, von dem die Enzyklika spricht, in etwa folgender Richtung auf.

*Der Katechumene* z. B. lebt wohl schon vom Geiste Christi und hat ein ausdrückliches Verlangen, das direkt zur katholischen Kirche hinführt (votum explicitum directum Eccl. cathol.). *Der Getaufte* aber, der ohne seine Schuld *nicht* den katholischen Glauben besitzt und von der

<sup>27</sup> A. A. S. 42 (1950) 571.

<sup>28</sup> 101 (243) : « ... ordinetur ».

<sup>29</sup> SKZ 121 (1953) 129-131.

<sup>30</sup> A. a. O. 130 : « Quandoquidem, ut quis aeternam obtineat salutem, non semper exigitur, ut reapse Ecclesiae tamquam membrum incorporetur ... Id saltem requiritur, ut eidem voto et desiderio adhaereat. »

<sup>31</sup> A. a. O. 131 : « Illud votum in ea bona animae dispositione continetur, qua homo voluntatem suam Dei voluntati conformem velit. »

Wahrheit seiner Glaubensrichtung überzeugt ist (*haereticus materialis bona fide*), hält *seine* Kirche für die wahre, schließt sogar die katholische Kirche bewußt aus ; er hat also ein ausdrückliches, *spezifiziertes* votum ecclesiae, das *direkt* auf seine, von der katholischen getrennte Kirche abzielt. *Indirekt* aber erreicht auch dieses votum explicitum specificatum die katholische Kirche, weil sie allein die wahre Kirche ist (votum Ecclesiae explicitum specificatum indirectum). Dieses votum beinhaltet mehr und bindet darum auch mehr als ein votum implicitum ecclesiae. Bewußtes Objekt eines votum implicitum ist ja nicht « Kirche, noch Kirche Christi », sondern Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes, worin unbewußt die Kirche als Heilsvermittlerin eingeschlossen ist. Der Protestant, der ja gültig getauft und mit dem sakralen Charakter gezeichnet ist, steht der katholischen Kirche doch viel näher als jener, der nur ein votum implicitum besitzt. Er ist gezeichnet als Glied Christi und besonders durch den sakralen Charakter unauslöschlich und unwiderruflich auf die wahre Kirche Christi hingeordnet, die er indirekt über seine Kirche erreicht. Darum scheint mir diese Unterscheidung des votum, in ein explicitum directum und indirectum gegen das implicitum, angebracht. Würden wir das votum des Protestanten auch nur ein implicitum nennen, so würden wir den Getauften nicht unterscheiden vom Ungetauften. Der Glaube und die Überzeugung des materiellen Häretikers *in* der Kirche Christi zu sein, ordnen ihn, wenn auch unbewußt, auf die katholische Kirche hin.

Man begegnet heute nicht selten noch einem anderen Phänomen : es gibt Getaufte, Protestanten und Katholiken, die in keiner Kirche sichtbar mitleben, aber nicht selten ein intensives *allgemeines* Verlangen haben zur wahren Kirche zu gehören, ohne sich für eine der christlichen Kirchen zu entscheiden. Sind solche Menschen wirklich bona fide, so kann ihnen auf Grund eines ausdrücklichen, allgemeinen Verlangens nach der Kirche (*ex voto explicito universalis*), die Möglichkeit den Geist Christi zu besitzen, dem Verlangen nach zur wahren Kirche zu gehören und gerettet zu werden, nicht abgesprochen werden. Ohne Zweifel kann aber auch das membrum in voto, wie das membrum reale, krank und tot sein durch Lässigkeit und schwere Sünde ; es ist auf dem Wege zum Heil nicht minder gefährdet als das reale Glied.

Je nach Inhalt und Intensität dieser verschiedenen vota, sind auch die Hinordnung auf die Kirche und das « der Kirche Anhängen oder Angehören » von verschiedener Intensität. Es muß aber ohne Bedenken zugestanden werden, daß ein solches votum explicitum oder implicitum

die *Zugehörigkeit* zur Kirche, nicht aber die reale Gliedschaft oder Inkorporation, begründet. Durch das votum Ecclesiae wird der Mensch auch membrum in voto. Es besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied zwischen einem votum naturale und supernaturale. Was wir im natürlichen Bereich ersehnen und wünschen, besitzen wir wirklich nur «in voto». Das übernatürliche Sehnen aber geht insofern in Erfüllung, als dem Menschen das Ersehnte schon real gegeben werden kann. Das votum explicitum und implicitum supernaturale nach Christus, Erlösung und wahrer Kirche öffnet den Menschen für den Geist Christi, der ihm real, aber ohne sichtbare Zeichen, demzufolge auch ohne sichtbare Bindung oder Eingliederung in die sichtbare Kirche, eingegossen wird. Es ist darum sicher ein Verdienst unseres Rundschreibens und des Briefes nach Boston, daß die Bezeichnung «reales Glied» jenen reserviert bleibt, die den Geist Christi besitzen und zugleich als Glieder in der sichtbaren Gemeinschaft des Leibes Christi *leben*, also inkorporiert sind. Dieses Reservat schuldet man ihnen, ohne daß dadurch den membra in voto ein Unrecht geschieht, im Gegenteil: die klare Erkenntnis der Sachlage kann nur versöhnend wirken.

Es gibt eben nur *einen* Christus, nur *eine* Taufe, nur *einen* Glauben. Nur ein und nur jener Glaube kann wahr sein, der den ganzen historischen Christus: Gott und Mensch und den ganzen mystischen Christus: Haupt, Geist und *Leib* bejaht. Christus hat nur *einen* physischen und nur *einen* mystischen Leib, an den man nur auf eine Art glauben, in dessen sichtbare Erscheinung man nur durch die von Christus selber bestimmten sichtbaren Zeichen (Sakamente) aufgenommen wird. Wer aber diese sichtbaren Zeichen (Sakamente, Oberhaupt usw.) schuldbar oder schuldlos ablehnt, auch die eine und einzige sichtbare Kirche Christi negiert, kann, selbst wenn er vom Geiste Christi lebt, nicht deren reales Glied sein, wie etwa jener, der mit dem Geiste Christi auch die Leibhaftigkeit der Kirche, die mystische Inkarnation Christi, mitträgt. Von *realen Gliedern* eines Leibes und einer Gemeinschaft kann man nur im sichtbaren Bereich sprechen, der Geist hat keine Glieder. Der Geist aber — das gilt ja auch für das Verhältnis zwischen Seele und Leib des Menschen — erstrebt und ersehnt seinsbegründet die Einigung und Ergänzung mit dem Leib und umgekehrt verlangt es den Leib nach dem Geiste. Der Geist allein, obwohl formales — und Wesenselement, ist ohne den Leib unvollendet. Leib und Glieder aber ohne den Geist sind tot. Darum sind alle, die den Geist Christi besitzen, ob sie es wissen und wollen oder nicht, kraft dieses Geistes Christi zum *Leibe* Christi

hingezogen und hingeordnet (ordinantur ; adhaerent). Man könnte hier von einem desiderium supernaturale, einem, im übernatürlichen Sein begründeten Verlangen des Geistes Christi nach dem « ganzen Christus » sprechen<sup>32</sup>. Darum sagt der Papst : « In unablässigem Flehen zum Geiste der Liebe und der Wahrheit erwarten Wir sie mit ausgebreiteten Armen, nicht als Fremde, sondern als solche, die in ihr eigenes Vaterhaus heimkehren. »<sup>33</sup> Die Kirche Christi ist wahrhaft das Vaterhaus für alle jene, die den Geist Christi besitzen.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Kirchenzugehörigkeit seien nun, unter Verwendung lateinischer Terminologie, schematisch aufgezeigt :

Membrum	reale	vivum aegrotum mortuum separatum : haer. form. (apostata a fide), (olim reale) etiam occultus ; excommunicatus (vitandus).					
	per votum	<table border="0"> <tr> <td>explicitum</td><td>directum : catechumenus</td> </tr> <tr> <td>implicitum</td><td>indirectum : <table border="0"> <tr> <td>specificatum (haer. mat.)</td> <td>universale</td> </tr> </table> </td></tr> </table>	explicitum	directum : catechumenus	implicitum	indirectum : <table border="0"> <tr> <td>specificatum (haer. mat.)</td> <td>universale</td> </tr> </table>	specificatum (haer. mat.)
explicitum	directum : catechumenus						
implicitum	indirectum : <table border="0"> <tr> <td>specificatum (haer. mat.)</td> <td>universale</td> </tr> </table>	specificatum (haer. mat.)	universale				
specificatum (haer. mat.)	universale						

#### Abschließende Bewertung

Zur weiteren Milderung obiger Klarstellungen kann es beitragen, wenn man besonders zwei Aussagen des Rundschreibens, die bisher ebenfalls zu wenig beachtet wurden, heranzieht.

1. Die Frage nach unserer Gliedschaft in der Kirche ist ja die Frage nach unserer Vereinigung mit Christus, dem Erlöser und letzten Endes die Frage nach unserer Vereinigung mit Gott hier auf Erden als Beginn

<sup>32</sup> In einer Rezension von Heinz BECKMANN im « Rheinischen Merkur » vom 13. April 1956 über die beachtenswerte Proklamation einer « Evangelischen Bruderschaft : Credo Ecclesiam » (Johannes Stauda-Verlag, Kassel) war zu lesen : « Daß die evangelischen Kirchen heute, gleich welcher Konfession, von einem sozusagen unterströmigen Verlangen nach leibhafter Kirche erfüllt sind, wird niemand mehr leugnen wollen, auch wenn dieses Verlangen oft noch recht ungenau oder gar widerspruchsvoll ist in der Vorstellung des Verlangten. » Dieses « unterströmige Verlangen nach leibhafter Kirche » ist wohl nichts anderes als das aus dem « Geiste Christi » herausbrechende Sehnen nach Einigung mit dem « Leibe Christi ».

<sup>33</sup> 101 (243)

der ewigen Gottvereinigung im Himmel. « Darum soll man wohl bedenken, daß es sich hier um ein verborgenes Geheimnis handelt, das wir während dieser irdischen Verbannung nie ganz enthüllt durchschauen und in menschlicher Sprache ausdrücken können. »<sup>34</sup> Um aber die Erkenntnis solcher Geheimnisse zu vertiefen, sollen wir, wie die Enzyklika im Anschluß an das Vaticanum sagt, diese Geheimnisse untereinander und mit dem höchsten Ziel, auf das sie hingeordnet sind, vergleichen<sup>35</sup>. Wir können also, um Wert und Bedeutung der verschiedenen diesseitigen Zugehörigkeit zur Kirche zu erkennen, diese in ihrer Hindordnung auf das ewige Leben betrachten. So kommen wir schließlich zu versöhnenden Schlußfolgerungen, die das Diesseitig-Menschliche und Unzulängliche klären und verklären. Wer im Besitz des Geistes Christi aus diesem Leben scheidet, wird sicher einst zur Ecclesia triumphans gehören, ob er nun *membrum reale*, oder nur *membrum in voto* der Ecclesia militans war. Das *membrum reale* mortuum aber, wird in diesem Zustand, obgleich es noch *membrum reale* der Ecclesia militans genannt wird, die Ecclesia triumphans nicht erreichen, während das *membrum vivum per votum*, obgleich nicht *membrum reale* der Ecclesia militans, der Ecclesia triumphans eingereiht wird. So stehen wir hier vor dem Paradoxon : Ein Katholik mit dem wahren Glauben, aber in schwerer Sünde, ist noch reales Glied der diesseitigen Kirche, kann aber in diesem Zustand in die triumphierende Kirche nicht aufgenommen werden, während der materielle Häretiker, von dem man sagt, er sei nicht reales Glied der diesseitigen Kirche, sondern nur auf sie hingeordnet, der triumphierenden Kirche eingereiht wird. Man erkennt hier : nicht unser Buchstabe, sondern der Geist (Christi) ist es, der lebendig macht.

2. Das führt nun dazu, daß wir mit Befriedigung die folgenden Worte des Rundschreibens bejahen : « Wie der Bau unseres sterblichen Leibes zwar ein wundervolles Werk unseres Schöpfers ist, jedoch weit unter der erhabenen Würde unserer Seele zurückbleibt, geradeso hat das gesellschaftliche Gefüge der christlichen Gemeinschaft, wie sehr es auch die Weisheit seines göttlichen Meisters verkündet, doch nur einen ganz untergeordneten Rang, sobald man es vergleicht mit den geistlichen Gaben, mit denen die Kirche ausgestattet ist und von denen sie lebt, sowie mit deren göttlichen Ursprung. »<sup>36</sup> Wer also diese geistlichen Güter, den Geist Christi, besitzt — und Gott wollte in seiner weisen

<sup>34</sup> 80 (231).

<sup>35</sup> 80 (232).

<sup>36</sup> 61 (223).

Barmherzigkeit allen diese Möglichkeit geben — ohne aber zugleich dem mystischen Leibe Christi inkorporiert zu sein als membrum reale, besitzt *einen* Wesensbestandteil der Kirche und zwar den höheren, formalen, geistigen, entbehrt aber den zweiten Wesensbestandteil, den leibhaftig-sichtbaren, deshalb entbehrt er auch « so vieler wirksamer göttlicher Gaben und Hilfen, deren man sich nur in der katholischen Kirche erfreuen kann. »<sup>37</sup> Darum ist ihm das Christenleben sicher nicht leichter gemacht, wie es vulgär bisweilen gesagt wird, denn es gibt für den, der einmal zur Ecclesia triumphans gehören will auch keine Dispens davon, den einen und einzigen Weg der Christusnachfolge zu gehen durch Glauben und Lieben, Beten und Arbeiten, Leiden, Opfern und Sterben. Auch er trägt, wie alle, den Geist in gebrechlichem Gefäß. Zudem sind alle Menschen auf das gleiche Naturgesetz und positive Gesetz hin verpflichtet. Es gibt zwar im Hause des Vaters viele Wohnungen, aber es gibt nur einen Gott, einen Christus, eine Kirche, nur einen Glauben und nur eine Moral.

<sup>37</sup> 101 (243).